

A N T R A G
zu 22/ 12814

der Abgeordneten Olga Fritzsche, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann und Insa Tietjen (Fraktion DIE LINKE)

Betr.: Mit Steuernehreinnahmen Sozialversicherungspflichtige Jobs für Langzeitarbeitslose, Regelfinanzierung von Projekten sowie bezirkliche Aufgaben finanzieren.

Die Haushaltsbeschlüsse 2023 des Bundes zum Haushalt 2024 und folgenden enthalten unter anderem eine drastische Kürzung für den Bereich der nach dem SGB II finanzierten Arbeitsmarktpolitik – es geht allein für 2024 um 500 Mio. Euro. Zusätzlich soll wohl spätestens zum 1.1.2025 die gesamte Betreuung der Jugendlichen vom SGB II in den Haushalt des SGB III verlagert werden – eine staatliche Regelaufgabe vom steuerfinanzierten SGB II in den beitragsfinanzierten Haushalt des SGB III, also der Bundesagentur für Arbeit. In Hamburg hat daraufhin das Jobcenter die Halbierung der sog. Arbeitsgelegenheiten angekündigt und die betroffenen Beschäftigungsträger informiert, was bereits zu ersten, völlig berechtigten Protesten geführt hat. Auch wenn die Arbeitsgelegenheiten ein sehr umstrittenes Instrument sind, ist eine solche Kürzung bei Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen sozialpolitisch völlig inakzeptabel.

Darüber hinaus zeigt sich hier, dass die Stadt Hamburg den arbeitsmarktpolitisch eingeschlagenen Weg spätestens jetzt verlassen muss, denn allein die zur Verfügung stehenden Bundes- und ESEF, bzw. REACT Mittel weiterzureichen hat nie genügt, wird nun aber ohne Gegensteuerung einen weitreichenden Schaden für die soziale Infrastruktur der Stadt nach sich ziehen. Die Idee, kommunale und stadtpolitisch notwendige Aufgaben und soziale Dienstleistungen nur noch in Verknüpfung mit Arbeitsgelegenheiten anzubieten und damit vermeintlich besonders kostensparend für den Hamburger Haushalt sein zu können rächt sich bei den aktuellen Kürzungen gleich doppelt. Sie treffen mit den Langzeitarbeitslosen eine der ohnehin besonders belasteten sozialen Gruppen. Gleichzeitig droht die Schließung der damit aufgebauten Projekte und damit den Verlust von Erfahrungswissen und Knowhow

Die Stadt Hamburg hat für den sozialen Ausgleich und die gesellschaftliche Teilhabe notwendige sozial-, kultur- und stadteilpolitisch wichtige Bereiche der kommunalen

Infrastruktur durch Arbeitsgelegenheiten bei Trägern finanzieren und durchführen lassen.

Sie hat von diesen aus Bundesmitteln finanzierten Projekten bestens profitiert: in der Grünpflege, mit Repaircafés, Sozialkaufhäusern u.v.a.m. Gerade diese Projekte kamen besonders einkommensschwächeren Hamburger Bürgerinnen und Bürgern zugute.

Die Bedarfe der Bewohner;innen in Stadtteilen mit geringer Kaufkraft wurden so, anstatt hier mit den stetigen Steuermehreinnahmen in die soziale Zukunft zu investieren, immer wieder kurzfristig mit Bundesmitteln gestopft.

Dies rächt sich nun, denn die gegenwärtige Haushaltspolitik der Bundesregierung geht zu Lasten der von Erwerbslosigkeit und von Armut Betroffenen.

Die verkündete „Zeitenwende“ des Kanzlers, der Unwillen der Bundesregierung zur Rückverteilung aus dem immens vorhandenen privaten Reichtum für soziale Zwecke über Steuern oder befristete Sonderabgaben und die gegenwärtige Aufrüstungspolitik bringen für die Bürger*innen und Bezirke, welche ohnehin seit Jahren unter der Kürzungspolitik in ihren Leistungen zusammengeschrumpft wurden, desaströse Folgen mit sich.

Um jetzt den Anteil von 15 Mio. im Bereich der Hamburger Jobcenter einzusparen, will der Hamburger Senat eine drastische Streichung von 800 Stellen, also 50 %, der sogenannten AGHs, der Arbeitsgelegenheiten für Langzeitarbeitslose, vornehmen. Mindestens 34 Projekte sind dadurch gefährdet bzw. sollen abgewickelt werden.

Damit gehen den Bezirken wichtige sozial stabilisierende Projekte verloren. Da keine Übergangsregelung geplant ist, wird es zusätzlich zu hohen Kosten für die Abwicklung und vielen Kündigungen bei den Trägern kommen. Einige werden diesen Kahlschlag nicht überstehen.

Gleichzeitig kann die Stadt Hamburg wiederum von Steuermehreinnahmen von 2 Mrd. Euro profitieren. Auch unter Abzug einer außerordentlichen Schuldentilgung von 1,5 Milliarden Euro bleibt noch immer ein erheblicher politischer Gestaltungsspielraum.

Besonders vor dem Hintergrund der steigenden Arbeitslosigkeit, insbesondere bei den mittlerweile rund 33 000 von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Hamburger*innen und einer rasant wachsenden Armutsgefährdung, ist es ein fatales gesellschaftliches Signal an dieser Stelle zu kürzen. Diese Politik stößt die von Erwerbslosigkeit und Armut Betroffenen, aber auch die Projektmitarbeiter*innen, die Menschen in den Bezirken, Behörden und Ämtern vor den Kopf und erschüttert das Vertrauen in die Politik und Demokratie, denn ihre Interessen werden nicht vertreten.

Dies vorweggenommen möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die zur Streichung anstehenden Arbeitsgelegenheiten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu überführen.
2. Hierbei sicher zu stellen, dass den bisher in AGHs arbeitenden Menschen ein Übergang in diese Beschäftigung mit einer am tatsächlichen Bedarf orientierten Begleitung ermöglicht wird.
3. die Finanzierung der Infrastruktur der betroffenen Projekte dauerhaft aus eigenen Mitteln zu übernehmen. die Bezirke finanziell in die Lage zu versetzen, die verpflichtenden kommunalen Leistungen, die im Grunde nur

**BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG**

Drucksache **22/0000**

22. Wahlperiode

xx.xx.xxxxx

FASSUNG

ersatzweise über das Jobcenter wahrgenommen wurden, dauerhaft aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

1. zusätzlich 2.000 geförderte Stellen über das Teilhabechancengesetz unter der Ausschöpfung der noch vorhandenen Kapazitäten für neue Stellen bei der Stadt Hamburg und der Wirtschaft zu schaffen bzw. zu kofinanzieren.
2. hierfür regelhaft jährlich 30 Millionen Euro aus dem Hamburger Haushalt bereit zu stellen